

als ordentlicher Prof. der Theol. an der königlich bayerschen Universität in Erlangen erhalten und angenommen, hatte die Akademie verloren.

Durch einstimmige Wahl aller vier Nationen übernahm für das Sommerhalbjahr 1823, und zwar zum neunten mal, das Rectorat

Herr Christian Daniel Beck, ordentl. Prof. der Gesch., königl. sächs. Hofrath, Ritter des k. sächs. Ordens für Verdienst und Treue, k. sächs. Bücherkommissair, der Universität, der sächsischen Nation und der philosophischen Facultät Senior, der letztern auch derzeitiger Prokanzler, der Akademie Decemvir, Director der Universitätsbibliothek und des k. sächs. philologischen Seminars, Ephorus der k. Stipendiaten, Collegiat des großen Fürstencollegiums, beständiger Aufseher des Taubstummen-Instituts, Präfect der Universitäts-Vorsschaften und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften

in Leipzig, München, Frankf. a. d. Ober, Erlangen, Erfurt, Belleri, Jena &c.

Da mit diesem Rectoratswechsel gewöhnlich auch der Wechsel der Herren Decane zusammenhängt, so zeigen wir zugleich an, daß, außer der theologischen Facultät, in welcher das zeitherige Decanat bis Michael fortwähret, das Decanat in der juristischen Facultät auf den

Hrn. Domherrn u. Ordinar. d. Jur.-Fac.

D. Christian Gottlob Biener, in der medicinischen auf den Herrn Dr. u. Prof. Chr. Fr. Ludwig, und

in der philosophischen auf den Herrn Prof. Friedr. Aug. Wilh. Spohn

übertragen worden ist.

In der philosophischen Facultät ist auch bereits seit Februar das Prokanzleriat auf den Herrn Hofrath und Ritter, Christ. Dan. Beck übergegangen.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

Theateranzeige. Heute, den 25sten: die Bürger in Wien, oder: Staberl, der Parapluemacher, Posse von Bäuerle. Herr Walter, Staberl, als Gast.

Freiwillige Subhastation. Nachdem von den unterzeichneten Stadtgerichten zur freiwilligen Subhastation des unter Nummer 346 auf der Hainstraße hieselbst gelegenen, den Erben des Herrn D. Christian Gottfried Herrmann, vormaligen Oberhofgerichtsraths und Bürgermeisters allhier, und Consorten zugehörigen, zum goldnen Birnbaum genannten Grundstücks der dreizehnde Juni d. J. terminlich anberaumt worden ist; als wird solches und, daß die Bedingungen, unter welchen der Verkauf dieses Grundstücks erfolgen soll, unter O., ingleichen die gerichtliche Taxe, wo dasselbe, wiewohl ohne Rücksicht auf die jährlich zum hiesigen Stadtschuldentilgungsfonds mit 5 Gr. und nach einem Versicherungs-Quantum von 2600 Thlr. zur Immobilien-Brandcasse, zu entrichtenden Beiträge, zu einem Werthe von 15310 Thlr. angeschlagen und sonst näher beschrieben ist, unter D dem unter hiesigem Rathhause aushängenden Patente beigefügt sind, andurch öffentlich bekannt gemacht. Leipzig, den 5. April 1823.

Die Stadtgerichte zu Leipzig.